

Köln Bezirksregierung



**Braunkohlenausschuss
des Regierungsbezirks
Köln**

10. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. BKA 0740

**Sitzungsvorlage
für die 161. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 27.09.2021**

**TOP 02 Genehmigung der Niederschrift über das wesentli-
che Ergebnis der 160. Sitzung des Braunkohlen-
ausschusses am 28.05.2021**

Rechtsgrundlage: § 23 der Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Berichterstatter: Stefan Ernst, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:

1. Leitentscheidung 2021, MWIDE (TOP 07)
2. Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung,
Bezirksregierung Köln (TOP 08)
3. Schreiben des MWIDE an die Regionalplanungsbehörde vom
30.11.2020 (TOP 08)

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 2 -

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der

160. Sitzung des Braunkohlenausschusses

am Freitag, 28. Mai 2021,

10:11 Uhr bis 12:59 Uhr,

im Ratssaal der Stadt Leverkusen

Altersvorsitzender:

Hans-Lothar Schiffer (FDP)

Tagesordnungspunkte 1 bis 4

Vorsitzender:

Stefan Götz (CDU)

Tagesordnungspunkte 5 bis 12

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 3 -

Beschlussübersicht

TOP 01 Feststellung der Tagesordnung 12

Der **Braunkohlenausschuss** stellt einvernehmlich die Tagesordnung fest.

TOP 02 Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses 12

Drucksache Nr. BKA 0722

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 03 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses 12

Drucksache Nr. BKA 0725 (Nachversand)

Der **Braunkohlenausschuss** gibt sich gemäß § 23 Abs. 2 LPIG die Geschäftsordnung für die Sitzungsperiode 2021 – 2026 in der der Fassung der Drucksache Nr. BKA 0725 – unter Berücksichtigung der beschriebenen redaktionellen Änderung.

TOP 04 Wahl der/des Vorsitzenden 12

Drucksache Nr. BKA 0723 (Nachversand)

Zum Vorsitzenden des **Braunkohlenausschusses** wird Herr Stefan Götz gewählt.

TOP 05 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden 14

Drucksache Nr. BKA 0724 (Nachversand)

Der **Braunkohlenausschuss** wählt

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 4 -

1. zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Herrn Josef Johann Schmitz
2. zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Frau Gudrun Zentis
3. zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Herrn Ulrich Göbbels.

TOP 06 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 14. Dezember 2020 in Köln (per E-Mail bereits versandt am 08.02.2021) 15

Drucksache Nr. BKA 0721

Der **Braunkohlenausschuss** genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 14. Dezember 2020 bei einigen Enthaltungen.

TOP 07 Leitentscheidung für das Rheinische Revier 2021 15

Vortrag durch MWIDE

in Verbindung mit:

TOP 08 Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung 15

e) Änderungsverfahren Garzweiler II

Drucksache Nr. BKA 0730

aa) Antrag: Ergänzende Formulierungen (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0739 (Nachversand)

bb) Antrag: Sachstandsbericht zum Änderungsverfahren Garzweiler II (Fraktionsübergreifend)

in Verbindung mit:

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 5 -

TOP 10 Antrag 15

b) Entwicklungsperspektiven (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0735 (Tischvorlage)

**c) Überarbeitung Leitentscheidung
(Einzelvertreterin DIE LINKE.)**

Drucksache Nr. BKA 0736 (Tischvorlage)

in Verbindung mit:

TOP 11 Anfragen 16

**b) Fraktionsübergreifende Anfrage zu Konsequenzen aus dem
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021
zum Klimaschutzgesetz für das Ende der Kohleverstromung
in Nordrhein-Westfalen**

Drucksache Nr. BKA 0732 (Tischvorlage)

c) Anfrage Umsiedlungen (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0733 (Tischvorlage)

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Zu TOP 11 b)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 11 c)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 10 c)

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag ab.

Zu TOP 10 b)

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 6 -

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag ab.

Zu TOP 8 e) bb)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Antrag an.

Zu TOP 8 e) aa)

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag ab.

Zu TOP 8 e)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 08 Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung

26

a) Braunkohlenplan Hambach

Drucksache Nr. BKA 0726

b) Braunkohlenplan Seeablauf Hambach

c) Braunkohlenplan Rheinwassertransportleitung

Drucksache Nr. BKA 0728

d) Braunkohlenplan Inden

Drucksache Nr. BKA 0729

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Zu TOP 8 a)

Der Braunkohlenausschuss beschließt

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenfläche des Tagebaues Hambach“ wesentlich geändert haben.

2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 7 -

Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung für erforderlich.

3. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, alle vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit der Braunkohlenausschuss alsbald den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorentwurfes fassen kann.

4. Der Braunkohlenausschuss wird im weiteren Verfahren die Überprüfung des Braunkohlenplans Teilplan 12/1 Hambach vornehmen und darüber entscheiden, in welchem Umfang eine Planänderung erforderlich ist.

Zu TOP 8 c)

Der Braunkohlenausschuss beschließt :

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans „Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ wesentlich geändert haben.

2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung für erforderlich.

3. Der Braunkohlenausschuss nimmt die überschlägigen Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Umweltprüfung der RWE Power AG zur Kenntnis.

4. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, einen Vorentwurf für die Änderung des Braunkohlenplans „Garzweiler II Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ zu erarbeiten.

Zu TOP 8 d)

Der Braunkohlenausschuss beschließt

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans „Inden I“ sowie des Braunkohlenplans „Inden, Räumlicher Teilabschnitt II“ nicht wesentlich geändert haben.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 8 -

2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange keine Planänderung für die Braunkohlenpläne „Inden I“ und „Inden, Räumlicher Teilabschnitt II“ für erforderlich.

TOP 09 Bildung von Arbeitskreisen

31

Drucksache Nr. BKA 0738 (Nachversand)

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Der Braunkohlenausschuss beruft die in Drucksache Nr. BKA 0738 entsprechend aufgeführten Personen einstimmig in die drei Arbeitskreise.

Der Braunkohlenausschuss nimmt einstimmig die Verteilung der Vorsitze und deren Stellvertretungen gemäß Drucksache Nr. BKA 0738 vor.

Der Braunkohlenausschuss beruft einstimmig die in der Drucksache Nr. BKA 0738 genannte Vertreterin der LINKEN als beratendes Mitglied in alle drei Arbeitskreise.

Der Braunkohlenausschuss beruft sodann einstimmig den in der Drucksache Nr. BKA 0738 genannten Vertreter der Landfolge Garzweiler als beratendes Mitglied in den Arbeitskreis Garzweiler II und den Vertreter der SEG Hambach als beratendes Mitglied in den Arbeitskreis Hambach.

Weiterhin beruft der Braunkohlenausschuss einstimmig die in der Drucksache Nr. BKA 0738 genannten Vertreter der Landfolge Garzweiler und den Vertreter der SEG Hambach als beratende Mitglieder in den Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung.

Sodann kommt der Braunkohlenausschuss überein, mit der Berufung von Bürgervertretern und Bürgervertreterinnen in die Arbeitskreise den Ältestenrat zu befassen und die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses vornehmen zu wollen.

Schließlich nimmt der Braunkohlenausschuss die Entsendung der Mitglieder der funktionalen Bank gemäß Drucksache Nr. BKA 0738 zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 9 -

TOP 10 Antrag 33

a) Verdunstungsmengen (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0734 (Nachversand)

vertagt der **Braunkohlenausschuss** die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses und überweist den Antrag Drucksache Nr. BKA 0734 an die Monitoringgruppe Garzweiler.

TOP 11 Anfragen 33

a) Anfrage zur Absicherung der Trinkwasserversorgung (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0731 (Tischvorlage)

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12 Mitteilungen 34

a) der Bezirksregierung

Positionspapier Monitoring Garzweiler II (als Anlage im Nachversand beigefügt)

b) des Vorsitzenden

Schreiben Minister Wüst (als Anlage den Unterlagen beigefügt)

* * *

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 10 -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Altersvorsitzender Hans-Lothar Schiffer begrüßt die Anwesenden. Auf seine Nachfrage hin, ob lebensältere Mitglieder des Ausschusses anwesend seien, ergeben sich keine Wortmeldungen. Daraufhin eröffnet er die Sitzung und spricht die besten Wünsche für eine gute Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode aus.

Sodann stellt er die form- und fristgerecht erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Braunkohlensausschusses fest.

Regierungsvizepräsidentin Monika Wißmann (Bezirksregierung) übermittelt die besten Grüße von Regierungspräsidentin Gisela Walsken und begrüßt die Anwesenden im Namen der Bezirksregierung Köln zur konstituierenden Sitzung des Braunkohlensausschusses. Dieser umfasse nicht nur das Rheinische Revier, sondern stelle zudem die Weichen für die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Region und der hier lebenden Menschen. Auf ihn werde in den nächsten Jahren viel wichtige Arbeit zukommen.

Die zentrale Aufgabe werde darin liegen, die raumordnerischen Grundlagen für den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung zu schaffen und damit die Basis für einen gelingenden Strukturwandel zu legen. Aufgrund des engen zeitlichen Ausstiegspfadestunden in dieser neuen Sitzungsperiode die wesentlichen Entscheidungen hierzu an.

So müssten die Braunkohlenpläne für die drei Tagebaue im Rheinischen Revier Inden, Hambach und Garzweiler überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Vorlagen zu allen drei Tagebauen fänden sich auf der Agenda der heutigen Sitzung.

Ferner müsse mit einem Braunkohlenplanänderungsverfahren für die im letzten Jahr genehmigte Trasse für die Rheinwassertransportleitung gerechnet werden, über die Wasser für die Feuchtgebiete im Naturpark Schwalm-Nette schon ab 2030 transportiert und langfristig auch für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler zur Verfügung gestellt werde.

Die Leitentscheidung der Landesregierung vom März dieses Jahres bilde den Rahmen für zahlreiche Herausforderungen, Aufgaben und Entscheidungen des Braunkohlensausschusses. Sie freue sich über den diesbezüglichen Bericht des MWIDE in der heutigen Sitzung.

Sie begrüße elf neue Mitglieder des Ausschusses aus der kommunalen und aus der regionalen Bank, die mit ihrem kommunalpolitischen Sachverstand ab sofort im Aus-

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 11 -

schuss mitarbeiteten. Auch in den Reihen der beratenden Mitglieder befänden sich acht neue Mitglieder, die sie ebenfalls herzlich willkommen heiße.

Sodann stellt sie den neuen Leiter der Abteilung 3 der Bezirksregierung Köln, Lutz Urbach, kurz vor.

Sie wünsche den Ausschussmitgliedern für ihre zukünftige Arbeit das notwendige politische Geschick, transparente und nachhaltige Entscheidungen für die Region sowie gute Entscheidungen für die hier lebenden Menschen. Sodann schließt ihre Ausführungen mit einem „Glück auf!“ für die Arbeit des Ausschusses.

AL Lutz Urbach (Bezirksregierung) stellt sich dem Ausschuss insbesondere mit Blick auf sein bisheriges kommunalpolitisches Engagement kurz vor. Er freue sich auf die vor ihm liegenden Aufgaben und die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 12 -

TOP 01 Feststellung der Tagesordnung

(keine Wortmeldung)

Der **Braunkohlenausschuss** stellt einvernehmlich die Tagesordnung fest.

TOP 02 Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses

Drucksache Nr. BKA 0722

(keine Wortmeldung)

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 03 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Drucksache Nr. BKA 0725 (Nachversand)

Altersvorsitzender Hans-Lothar Schiffer informiert, dass sich im versandten Entwurf an einigen Stellen noch die bisher übliche Bezeichnung „Gruppe“ finde. Künftig werde im Braunkohlenausschuss der Begriff „Fraktion“ verwendet, wie man § 4 des versandten Entwurfs entnehmen könne. Als redaktionelle Änderung werde der Begriff „Gruppe“ durchgängig durch den Begriff „Fraktion“ ersetzt.

Der **Braunkohlenausschuss** gibt sich gemäß § 23 Abs. 2 LPIG die Geschäftsordnung für die Sitzungsperiode 2021 – 2026 in der der Fassung der Drucksache Nr. BKA 0725 – unter Berücksichtigung der beschriebenen redaktionellen Änderung.

TOP 04 Wahl der/des Vorsitzenden

Drucksache Nr. BKA 0723 (Nachversand)

Altersvorsitzender Hans-Lothar Schiffer verliest die rechtlichen Grundlagen der Wahl:

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 13 -

Der Braunkohlenausschuss wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes des Braunkohlenausschusses ohne Aussprache seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter.

Gewählt ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber, für die oder den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang zwischen den Bewerbern mit dem höchsten Stimmergebnis statt. In diesem Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Vonseiten der CDU sei Stefan Götz erneut für den Vorsitz vorgeschlagen worden. Auf Nachfrage des Altersvorsitzenden, ob weitere Vorschläge unterbreitet würden, ergeben sich keine Meldungen.

Er stelle fest, dass insgesamt 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Um den Regularien und den rechtlichen Vorgaben insbesondere mit Blick auf den Infektionsschutz zu genügen, würden im Folgenden Gruppen von acht Personen gebildet, die sich nacheinander in den Nebenraum begäben, um dort die Stimmzettel in geheimer Wahl zu kennzeichnen.

Nach erfolgter Wahlhandlung gibt der Altersvorsitzende das Ergebnis bekannt: 37 gültige Stimmen seien abgegeben worden. Davon entfielen auf den Kandidaten 35 Stimmen, zwei Personen hätten mit Nein gestimmt, Enthaltungen seien nicht zu verzeichnen.

Zum Vorsitzenden des **Braunkohlenausschusses** wird Herr
Stefan Götz gewählt.

Stefan Götz (CDU) erklärt, dass er die Wahl annehme.

Altersvorsitzender Hans-Lothar Schiffer wünscht dem Vorsitzenden für seine Amtszeit unter Beifall des Ausschusses alles Gute.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für das Ergebnis und das in ihn gesetzte Vertrauen. Er werde sich bemühen, diesem Vertrauen gerecht zu werden. Schwerpunkte der Arbeit des Ausschusses bildeten zunächst die Braunkohlenplanverfahren. Zugleich wandle sich die Aufgabe des Ausschusses immer mehr von einem Braunkohleauschuss zu einem Ausschuss für den Braunkohlenausstieg.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 14 -

Sodann würdigt der Vorsitzende die Person und die Verdienste des Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW Robert Deller, der sein Amt seit 2015 mit großem Engagement, viel Eifer und guten Ergebnissen ausgeführt hat und am 25. Mai 2021 verstarb.

(Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.)

TOP 05 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Drucksache Nr. BKA 0724 (Nachversand)

Vorsitzender Stefan Götz informiert, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, drei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zu wählen. Als Kandidatinnen und Kandidatinnen seien die bisherigen Stellvertreterinnen und Stellvertreter benannt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob weitere Vorschläge gemacht würden, ergeben sich keine Meldungen.

Das Wahlverfahren finde analog zum Wahlverfahren des Vorsitzenden statt.

Nach erfolgter Wahlhandlung gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

Der **Braunkohlenausschuss** wählt – 37 Stimmberechtigte sind anwesend –

1. zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Herrn Josef Johann Schmitz mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung,
2. zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Frau Gudrun Zentis mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen und
3. zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Herrn Ulrich Göbbels mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Sodann gratuliert der Vorsitzende den gewählten Personen unter dem Beifall des Ausschusses.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 15 -

TOP 06 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 14. Dezember 2020 in Köln (per E-Mail bereits versandt am 08.02.2021)

Drucksache Nr. BKA 0721

Vorsitzender Stefan Götz legt dar, die Niederschrift genehmigen könnten de facto nur diejenigen Anwesenden, die in der letzten Sitzung dabei gewesen seien. Allen anderen Personen empfehle er, sich insofern zu enthalten.

Der **Braunkohlenausschuss** genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 14. Dezember 2020 bei einigen Enthaltungen.

TOP 07 Leitentscheidung für das Rheinische Revier 2021

Vortrag durch MWIDE

in Verbindung mit:

TOP 08 Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung

e) Änderungsverfahren Garzweiler II

Drucksache Nr. BKA 0730

aa) Antrag: Ergänzende Formulierungen (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0739 (Nachversand)

bb) Antrag: Sachstandsbericht zum Änderungsverfahren Garzweiler II (Fraktionsübergreifend)

in Verbindung mit:

TOP 10 Antrag

b) Entwicklungsperspektiven (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0735 (Tischvorlage)

c) Überarbeitung Leitentscheidung (Einzelvertreterin DIE LINKE.)

Drucksache Nr. BKA 0736 (Tischvorlage)

in Verbindung mit:

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 16 -

TOP 11 Anfragen

b) Fraktionsübergreifende Anfrage zu Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz für das Ende der Kohleverstromung in Nordrhein-Westfalen

Drucksache Nr. BKA 0732 (Tischvorlage)

c) Anfrage Umsiedlungen (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0733 (Tischvorlage)

RB'e Dr. Alexandra Renz (MWIDE), erläutert die Kernpunkte der Leitentscheidung für das Rheinische Revier 2021 anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Sie betone, die entscheidenden Beschlüsse würden in den Sitzungen des Braunkohlenausschusses erarbeitet und gefasst. Hierbei stellten Behörden, Organisationen und auch der Bergbautreibende ihre Expertise zur Verfügung.

Zum Tagebau Garzweiler (Folie 2) sehe die Leitentscheidung neben dem Planungshorizont bis 2038 bzw. evtl. verkürzt bis 2035 einen Zwischenschritt vor. Im Süden des Tagebaus befinde sich noch ausreichend Braunkohle, sodass eine tatsächliche bergbauliche Inanspruchnahme des nördlichen Bereichs nicht vor 2027 erforderlich werde. Bis 2026 könne Kohle ohne Umsiedlung der fünf Dörfer abgebaut werden. In einem Zwischenschritt könne vor 2027 überprüft werden, ob dieser Tagebau tatsächlich in toto erforderlich werde.

Zur fraktionsübergreifenden Anfrage von CDU und SPD, Tagesordnungspunkt 11 b), verweise sie auf die schriftliche Antwort. Im Kern sei eine Änderung nicht erforderlich. Die Leitentscheidung sei so angelegt, dass sie die Möglichkeit biete, zukünftige Änderungen in der Klima- und Energiepolitik einzuarbeiten. Ein weiter vorgezogener Kohleausstieg sei nach heutigem Kenntnisstand – nicht zuletzt mit Blick auf die Energiesicherheit – derzeit nicht seriös festzulegen. Der Zwischenschritt biete die Möglichkeit, auf zukünftige Änderungen angemessen zu reagieren.

Aus dem Rückgang der Nachfrage nach Braunkohle resultierten größere Abstände bei Neufestlegung von Tagebaugrenzen. Die Vorgabe „mindestens 400 m – günstigstenfalls 500 m“ stehe unter dem Vorbehalt, insgesamt eine vernünftige Massenbilanz, Rekultivierung und Wiederherstellung zu leisten. Diesen Prüfauftrag lege die Leitentscheidung bewusst in die Hände des Braunkohlenausschusses.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 17 -

Der dritte Planungsauftrag betreffe das sogenannte Innovation Valley. Bei der Braunkohlenplanung für die Rekultivierung müsse eine enge Verzahnung mit den Planungen auf regionaler und auf kommunaler Ebene stattfinden – insbesondere mit Blick auf den immer näher rückenden Zeithorizont. Die Planung des Innovation Valley stelle sich als mitunter kompliziert dar und betreffe den Bereich zwischen den Tagebauen Garzweiler I und II.

Der Tagebau Hambach (Folie 3) befinde sich derzeit bereits in seiner Endstellung, benötige jedoch bis 2029, um eine Fassung zu erreichen, in der er dauerhaft bleiben könne.

Zum ersten Planungsauftrag: Der Bereich im Süden des Tagebaus solle nicht mehr zum Abbau kommen und vor dem Hambacher Forst anhalten. Er werde möglicherweise nicht in toto so erhalten werden können. Nach einem Entwurf des Bergbautreibenden würden noch Massen benötigt, um mit Blick auf die steilen Arbeitsböschungen eine dauerhafte und standsichere Böschungsgestaltung zu ermöglichen. Die Massengewinnung werde im Bereich von Kerpen-Manheim vorgesehen. Das stelle aus Sicht umliegender Kommunen nicht die beste Lösung dar. Auch die Stadt Kerpen wünsche nicht, dass größere Teile ihres Stadtgebiets in den See fielen. Die Bitte an den Ausschuss laute, mit internem und gegebenenfalls externem Sachverstand zu überprüfen, ob sich die Massengewinnung in Manheim als tatsächlich notwendig erweise, und falls ja, in welchem Maße. Diese Frage stehe unter kritischer Beobachtung der Öffentlichkeit. Darum sei es wichtig, darzustellen und einen Weg zu finden, warum was wie erforderlich sei. Dieser Weg solle gut in der öffentlichen Diskussion bestehen können, sodass der Ausschuss gegenüber Dritten dokumentiere, dass Maßnahmen erforderlich würden, für die sich keine anderen Lösungen anböten.

Weiterhin sei auch in diesem Fall die Verzahnung mit kommunaler und regionaler Planung erforderlich. Beispielsweise habe die Stadt Elsdorf die Chancen der Situation gesehen und im Rahmen der Erarbeitung der Leitentscheidung deutlich gemacht, ihre Entwicklung auf die Lage mehrerer Stadtteile an der Seekante ausrichten und positiv nutzen zu wollen. Der Ausschuss werde die Grundlagen dafür legen, die Entwicklung der Stadt hin zum See zu ermöglichen.

Die Rheinwasserbefüllung des Tagebaus Hambach stelle ebenfalls einen dringenden Planungsauftrag dar. Zwar werde sich der See nach und nach mit Grundwasser füllen, jedoch mache ihn eine zusätzliche Befüllung mit Rheinwasser schneller als See erfahrbar und standsicherer. Diese solle von Anfang an erfolgen, was bedeute, dass die Transportleitung 2029 vollendet sein müsse, was ein zügiges Verfahren mit Blick auf Trassenfindung, Genehmigungsverfahren und den Bau selbst voraussetze.

Auch die weitere Entwicklung der anstehenden Umsiedlungen bedürfe der besonders guten Begleitung, zumal diese auch mit Unsicherheiten, etwa mit Blick auf deren Notwendigkeit, einhergingen.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 18 -

Beim Tagebau Inden (Folie 4) solle geprüft werden, ob aufgrund der Entwicklungen, z. B. Verbleib von Kohle im Boden, eine Änderung des Braunkohlenplanverfahrens erforderlich werde. Sie übermittle sodann den Wunsch der Region, mit dem gut gelungenen Braunkohlenplan Inden II, sofern irgend möglich, weiterzuarbeiten. Dieser sei im Übrigen gut mit kommunalen Entwicklungsvorstellungen verzahnt.

In Sachen Pflichtenheft der Landesregierung (Folie 5) merke sie mit Blick auf die A 61 an, der Bund wolle in der Regel seine überregionalen Verkehrsachsen behalten. Zu erklären, welche Besonderheiten vor Ort bestünden, stelle sich als mitunter langwierig dar.

Zur Anfrage der Grünen erläutert sie, bei der Energieversorgung könne es zu faktischen und gesetzlichen Änderungen kommen. Beim Wegfall der Kohleverstromung müsse die Nutzung anderer Energiequellen, etwa Windenergie oder Photovoltaik, ausgebaut sein, und die Netze müssten bestehen. Dann sei ein vorgezogener Kohlenausstieg möglich. Mit dem geplanten gestuften Vorgehen werde dies auch für den Ausschuss handhabbar.

Stefan Götz (CDU) fragt nach, an welchen Punkten man vom LEP abweichen dürfe.

Ulrich Göbbels (FDP) macht darauf aufmerksam, dass in der heutigen Sitzung bereits ein Beschluss zu Inden anstehe. Das liege im Übrigen im Interesse auch der umliegenden Orte, die geäußert hätten, die Flächen so früh wie möglich in Wert setzen zu wollen.

Josef Johann Schmitz (SPD) spricht sich für baldige klare Entscheidungen aus, etwa mit Blick auf die A 61 oder bei der Entnahme von Rheinwasser. Auch halte er – nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen Erfahrungen als Umsiedler – eine klare Aussage für die Umsiedlung der fünf Ortschaften für wichtig. Ferner wolle er erfahren, wie der Ausschuss einen rechtlich sicheren Braunkohlenplan beschließen könne, zumal man davon ausgehen müsse, dass alle Verfahren kritisch begleitet und gegebenenfalls beklagt würden. Insofern wolle er wissen, ob bzw. wie sich das mit im Vorfeld getroffenen Festlegungen vereinbaren lasse.

RB'e Dr. Alexandra Renz (MWIDE) antwortet zu den LEP-Abweichungen, grundsätzlich gelte die Vorgabe nach Zielabweichungsverfahren. Von allen Zielen könne abgewichen werden, wenn es sich um einen atypischen Fall – hier etwa Wiederherstellung im Niemandsland – handele und die Abweichung aus raumordnerischen Gründen vertretbar sei. Bei Vorliegen der konkretisierten Planung empfehle sich, diese zu überprüfen.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 19 -

Sie halte es für eine glückliche Fügung, dass der Ausschuss heute bereits über In-den berate und prüfe, ob ein Braunkohlenplanverfahren erforderlich sei. Vor Ort wolle man so schnell wie möglich Klarheit haben.

Natürlich begrüße sie klare Entscheidungen, jedoch stelle sich die Wirklichkeit nicht als so schlicht dar. Heute bereits eine Entscheidung für 2038 zu treffen, setze konkretes Wissen über den zukünftigen Energiemix voraus. Im Übrigen sei der Ausschuss bereits in der Vergangenheit abschnittsweise vorgegangen. So seien mit Blick auf Garzweiler einige Umsiedlungen gleich mit dem ersten Braunkohlenplan beschlossen worden, andere seien später geprüft werden. Mit dem vorliegenden ambitionierten Fahrplan für den Kohleausstieg könne man sich kein Neuaufrollen und keine Klagen leisten.

Sie konzedere, dass es besser gewesen sei, wenn jetzt schon Entscheidungen zur A 61 und zur Rheinwasserentnahme vorlägen. Manches lasse sich allerdings einerseits nicht so schnell mit dem Bund verhandeln, andererseits habe man mit der Leitentscheidung nicht bis zum Ende der Verhandlungen abwarten wollen, um zu ermöglichen, bereits jetzt schon in die Verfahren eintreten zu können. Die Landesregierung setze sich mit ihrer Kraft für möglichst baldige Entscheidungen ein.

Rainer Thiel (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung einerseits betone, dass die Grundannahmen der Leitentscheidung weiterhin Geltung besäßen, andererseits werde künftig von 400 m bis 500 m Abstand ausgegangen, was aus seiner Sicht einen gravierenden Unterschied zur vormaligen Leitentscheidung darstelle. Daher wolle er erfahren, ob die Entnahme von Masse aus dem Tagebau der gleichen Abwägungsmächtigkeit durch den Braunkohlenausschuss unterliege. Ihm fehle eine Handreichung für die zukünftige Abwägung.

Zur vorgesehenen Evaluierung der Energie- und Klimapolitik durch die Landesregierung treibe ihn die Frage um, wer die Funktion der Energiegewinnung übernehme, wenn das Rheinische Revier als Energielieferant ausfalle. Er sehe die Notwendigkeit belastbarer, verbindlicher und konkreter Aussagen hierzu durch die Landesregierung.

Die Bergische Universität Wuppertal sei im Rahmen einer Untersuchung für den Revierknoten Energie zu der Erkenntnis gelangt, dass der hiesige Raum Potenzial für maximal 10 % bis 11 % (erneuerbarer) Energieerzeugung biete – gemessen am Wert der bisherigen Erzeugung. Diese Differenz müsse bei gleichbleibendem oder steigendem Bedarf gedeckt werden.

Weiterhin solle man fragen, was geleistet werden müsse, um wenigstens diesen Beitrag von 10 % bis 11 % zu erreichen.

Schließlich wolle er wissen, inwieweit Zwischennutzungen bereits schon jetzt bei gutachterlichen Untersuchungen einbezogen werden könnten. So könne etwa mit

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 20 -

flexiblen Solaranlagen auf dem Wasser und an den Hängen ein Beitrag geleistet werden.

Andreas Heller (CDU) stellt klar, die Bemerkung zu Änderungen im Verfahren bei der Inanspruchnahme weiterer Dörfer sei insofern richtig, als die Inanspruchnahmen bislang immer auf der gleichen energiepolitischen Notwendigkeit gefußt hätten.

Nun gehe es allerdings um Revisionszeitpunkte und die Frage, wer über die energiepolitische Notwendigkeit entscheide. Dies obliege nicht dem Braunkohlenausschuss, sondern werde wie bislang im Rahmen einer Leitentscheidung erfolgen. Daher wolle er wissen, wie man insofern miteinander verfare.

Mit Blick auf das Pflichtenheft der Landesregierung erinnere er an den Wunsch des Braunkohlenausschusses, einen Entscheidungssatz 15 zu Entschädigungs- und Ausgleichsansprüchen in Bezug auf fehlende Flächeninanspruchnahmen aufzunehmen, dem zufolge es – salopp gesprochen – keine Verlierer rund um die Tagebaue geben solle. In einigen Kommunen führe dies zu gravierenden Änderungen. Daher interessiere ihn, warum sich das Land dazu nicht bekannt habe.

Die gewünschte ambitionierte Beschleunigung könne durchaus fehlerbehaftet sein, so **Horst Lambertz (DIE GRÜNEN)**. Das könne man sich in dieser Drucksituation jedoch am allerwenigsten leisten. Bislang hätten keine Verfahren parallel durchgeführt werden müssen. Daher zeige er sich an der personellen und finanziellen Unterstützung für den Braunkohlenausschuss interessiert, um Fehler möglichst zu minimieren. Er rege an, in einer Sitzung des Ältestenrats den Umgang mit möglichen Parallelplanungen zu diskutieren.

RB'e Dr. Alexandra Renz (MWIDE) erläutert, der Ausschuss benötige für seine Arbeit erstmals eigene Mittel, um etwa unabhängige Gutachten erstellen zu lassen. Die Planungskosten müsse der Bergbautreibende als Verursacher tragen.

Die gewünschte Verzahnung mit der kommunalen und regionalen Ebene reiche über den Bergbau hinaus und könne deshalb RWE nicht angelastet werden. Das MWIDE habe den Finanzierungsantrag der Geschäftsstelle gebilligt. Auch dadurch werde der zunehmenden Bedeutung des Ausschusses Rechnung getragen werden. So könne etwa die Frage nach der Abraumgewinnung mithilfe dieser Mittel durch einen externen Gutachter geklärt werden.

Den Energiemix der Zukunft überprüfe das Land; dabei lege es eine deutschlandweite Betrachtung zugrunde. Günstigerweise werde das der Bund anlässlich der Revisionszeitpunkte durchführen und dabei die dann herrschenden Rahmenbedingungen sowie die dann bestehende Energieinfrastruktur einbeziehen; das Land NRW bringe sich mit eigener Meinung ein.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 21 -

Durch das vorgesehene abschnittsweise Vorgehen werde ermöglicht, selbst bei Änderungen politischer Rahmenbedingungen auf Bestehendes aufbauen zu können.

Bislang seien Landflächen weder abgekauft noch verrechnet worden. Daher würden die betroffenen Kommunen besonders in den Blick genommen und ihre Planungen fest verankert. Sie hoffe, dass die Strukturmittel insgesamt auch dort helfen. Daher gebe es keine Entschädigungssätze für die betroffenen Kommunen.

Die Leitentscheidung von 2016 sei eigentlich Makulatur – abgesehen von einigen Aussagen insbesondere zur Wasserwirtschaft – und durch die neue Leitentscheidung ersetzt worden.

Beate Hane-Knoll (DIE LINKE.) bittet um nähere Informationen zum Pflichtenheft und seinen Auswirkungen sowie um eine Einschätzung der Stellungnahme von Greenpeace zur Leitentscheidung. Sie wolle unter anderem erfahren, ob die anhängigen Verfassungsbeschwerden gegebenenfalls eingearbeitet würden und ob die erwähnten CO₂-Reduktionspfade Aufnahme fänden.

Hans-Josef Dederichs (DIE GRÜNEN) kommt auf die sozialen Belange der Menschen am Tagebau zurück. Bei der Vorstellung der Leitentscheidung in Erkelenz sei Frau Dr. Renz über die bestehende große Unsicherheit und Zerrissenheit in den Dörfern und darüber informiert worden, dass Hilfe benötigt werde. Daraufhin habe sie entgegnet, dies solle vor Ort geregelt werden. Ihn interessiere ihre jetzige Einschätzung, nachdem sie an Gesprächsrunden vor Ort teilgenommen habe, wie die Menschen vor Ort moderierend unterstützt werden könnten.

Sodann komme er auf die Anträge unter Tagesordnungspunkt 8 e) bb) und Tagesordnungspunkt 10 b) zu sprechen. Der erste Antrag sehe vor, gleichsam zweigleisig zu fahren und eine separate Planung für den Fall aufzustellen, dass die Dörfer verschont würden. Dies halte er für einen Schritt in die richtige Richtung.

Der Rat der Stadt Erkelenz habe gestern mit sehr großer Mehrheit eine darüber hinausreichende Position beschlossen. Für Erkelenz stelle sich baldige Planungssicherheit als sehr wesentlich dar. Er bitte um Verständnis und Unterstützung für die Belange der Stadt Erkelenz. Die Anliegerkommunen am Tagebau Garzweiler II benötigten die gleiche Planungssicherheit wie an anderen Tagebauen, um im späteren Verlauf Nachteile im Strukturwandel nicht zu groß werden zu lassen.

Im Übrigen gefalle ihm die Berücksichtigung der Belange der Arbeitnehmer in Punkt 4 des zuerst genannten Antrags. Genauso wichtig sei auch, die Belange der fünf von Umsiedlung bedrohten Dörfer und der Dörfer am Tagebaurand stärker in Augenschein zu nehmen. Für die Betroffenen bedeute die derzeitige Planung eine fünfjährige Hängepartie. Ferner erinnere er an die – auch ökonomischen – Gründe, die gegen eine Umsiedlung sprächen.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 22 -

Daher rege er an, auszuloten, ob man die beiden genannten Anträge zusammenführen könne, um sich so gemeinsam für die Belange der Menschen an allen Tagebauen einzutreten.

Katrin Feldmann (DIE GRÜNEN) möchte wissen, wie sich das Land die Zukunft des Hambacher Forstes – Stichwort: Stiftung – vorstelle.

Sodann schließe sie sich den Aussagen ihres Vorredners an und halte fest, dass nur eine an den Klimazielen von Paris orientierte Klimaschutzpolitik sowie eine gut ausgerichtete Wirtschafts- und Strukturpolitik den Schlüssel für eine gedeihliche Zukunft darstellten.

Zur rechtlichen Bindungswirkung des in der Präsentation aufgeführten Pflichtenhefts erläutert **RB'e Dr. Alexandra Renz (MWIDE)**, die Leitentscheidung sei eine Entscheidung der Landesregierung. Die Regierung dürfe den Energiemix der Zukunft festlegen und Vorgaben zur Ausgestaltung der Energieversorgung machen.

Der Braunkohleausschuss sei – rechtlich gesprochen – ein Fachausschuss unter Fachaufsicht des Ministeriums, dem die Aufgabe zukomme, die diesbezüglichen Entscheidungen der Regierung in gute Lösungen für die Region umzusetzen. Der Katalog der Prüfaufträge sei bindend. Dem Grunde nach sei diese Aufgabe dem Ausschuss gesetzlich von der Landesregierung zugewiesen.

Die aktuell laufenden Verfassungsbeschwerden oder die Greenpeace-Stellungnahme führten nicht zu Änderungen in der Leitentscheidung. Gleichwohl könnten Klagen Änderungen erzwingen. Mit dem gestuften Vorgehen werde vermieden, bei Änderungen der Rahmenbedingungen gegebenenfalls vergeblich geplant zu haben.

Unter Bezugnahme auf die Gespräche in Erkelenz sehe sie Land, Bezirksregierung und den Ausschuss in einer besonderen Verantwortung gegenüber der Umsiedlung in Keyenberg, weil man den dort lebenden Menschen viel Unsicherheit zumute. Ein Großteil der Menschen sei bereits umgesiedelt, wohne schon am neuen Ort und habe fast abgeschlossen. Eine ganze Reihe befinde sich in Verhandlungen. Andere hofften, bleiben zu können. Aus ihrem Gefühl heraus sei es Letzteren lieber, sie in Unsicherheit zu belassen, als gegen sie zu entscheiden. Es gelte, einen guten Rahmen zu finden, um die Jahre der Unsicherheit vernünftig zu überbrücken.

Sie habe sich im Rat der Stadt Erkelenz gleichsam in die Nesseln gesetzt. Eigentlich habe sie sagen wollen: Diese Begleitung könne nicht aus Düsseldorf geleistet werden. Die Geschäftsstelle mache es, jedoch komme es ganz entscheidend auf die Kommune an. Die Stellen vor Ort, Rat und Verwaltung, müssten dies vernünftig begleiten. Das Ministerium stehe zu allem bereit, jedoch sollten die mitunter kleinteiligen Fragen insbesondere vor Ort geklärt werden. Die Kommunen könnten mit ihrem

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 23 -

Gespür und Kontakten vor Ort die ersten Vorschläge machen. In der nächsten Woche stünden Gespräche an, die Frau Müller und sie selbst in Erkelenz führten.

Mit Blick auf den Hambacher Forst stehe sie allen Modellen offen gegenüber. Allerdings bestehe aus Sicht des Landes und aus Sicht des Umweltministeriums kein ganz dringender Handlungsbedarf. Der Wald befinde sich beim Bergbautreibenden in guten Händen. Er habe sich verpflichtet, diesen zu erhalten. Er sei auch forstwirtschaftlich bereit, könne dies aber aufgrund der teilweise verhärteten Fronten vor Ort nicht tun. Das Unternehmen RWE könne momentan kaum die Pflege des Waldes durchführen. Dies erachte sie jedoch für den ersten Schritt.

Eine Stiftung könne eine langfristige Lösung darstellen, jedoch müssten vorher andere Fragen beantwortet werden. Sie könne sich beispielsweise keine Stiftung vorstellen, die den Wald im jetzigen Zustand mit den verschiedenen Typen von Waldbesetzern übernehme. Sie erachte das Finden einer dauerhaften Lösung am Ende für das kleinste Problem. Für den Hambacher Forst bestehe derzeit keine Gefahr mehr. Im vorderen Teil der Leitentscheidung finde sich eine thematisch einschlägige Passage. Zunächst solle den Wünschen der Anwohner des Waldes gefolgt werden, die hofften, dass es gelinge, die Waldbesetzerszene anderswohin zu verlagern.

Er vermisse – auch schon in der Leitentscheidung – Ausführungen, wie Beschleunigungen in den Planverfahren möglich würden, so **Peter Feron (CDU)**. Die zeitlichen Herausforderungen halte er – insbesondere bei der Rheinwassertransportleitung, aber auch beim gesamten Planungspaket – für sehr bedeutend.

Ihn interessiere, ob im Vorfeld parallel zur Planung der Rheinwassertransportleitung das Betriebsplanverfahren beginnen könne. Ähnliche Überlegungen beträfen ebenso die anderen Braunkohlenplanverfahren. Er wünsche sich Transparenz im Braunkohlenausschuss über die laufenden Betriebsplanverfahren mit dem Ziel einer stärkeren Synchronisation und Beschleunigung der Planverfahren.

Im Pflichtenheft fehle ihm der wichtige Punkt der Folgekostenabsicherung. In dem von Herrn Heller genannten 15. Entscheidungssatz gehe es nicht nur um Entschädigung, sondern um die Folgekostenabsicherung. Diese halte er – das habe er bereits im Rahmen des Videoterminals angemerkt – für in der Leitentscheidung nicht adäquat abgebildet. Das Positionspapier Garzweiler II habe deutlich gemacht, dass auch von dieser Seite Handlungsbedarf gesehen werde. Er habe aus dem Videotermin mitgenommen, dass sich dies auch im Pflichtenheft finde. Er wünsche sich, dass die Ergebnisse ebenfalls im Braunkohlenausschuss diskutiert würden.

Gudrun Zentis (DIE GRÜNEN) führt aus, die Leitentscheidung schaffe Möglichkeiten für den Ausschuss, weiter an den wichtigen Themen zu arbeiten – gemeinsam und auf einer fachlich-sachlichen Ebene. Sie könne aufgrund ihrer Erfahrungen mit der letzten Leitentscheidung einschätzen, wie weit die Entwicklung vorangeschritten

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 24 -

sei. Sie erinnere sich sehr deutlich, wie sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD zur Leitentscheidung 2016 verhalten hätten und wie weit sich der Ministerpräsident bewegt habe. Dieser habe damals seine sehr emotionale Rede im Landtag damit abgeschlossen, dass man es zwar nicht gut finde, dass es aber auch bei einer Folgeregierung bei dieser Entscheidung bleiben würde. Die aktuelle Leitentscheidung stelle eine Weiterentwicklung dar.

Sie betone nochmals die Notwendigkeit der fachlich-sachlichen Zusammenarbeit sowie einer positiven Sichtweise auf die Zukunft. Diese gemeinsame Basis halte sie auch mit Blick auf die in den Tagebauen oder angrenzenden Bereichen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für dringend erforderlich, ebenso für die Entwicklungen in Sachen Strukturwandel und für die Anwohnerinnen und Anwohner der Tagebaue.

Sie erinnere an den früheren Arbeitskreis zur A 61. Mittlerweile werde in der Region die A 61 einvernehmlich als nicht mehr erforderlich angesehen, und Alternativen würden geprüft. Sie bitte darum, den Ausschuss ständig über die Gespräche auf Bundesebene und insbesondere über konkrete Schritte und Planungen zu informieren.

Verkehrszählungen lieferten Daten zur Verkehrsdichte. Dabei müsse gefragt werden, welche Relevanz diese Daten besäßen und bis zu welchem Wert man damit leben könne. Den Umgang damit halte sie bei den Planungen zum Tagebau Garzweiler II für entscheidend.

Ebenso wie Herr Schmitz sei auch er selbst Umsiedler und kenne die diesbezüglichen Probleme, so **Karl Schavier (CDU)**. Neben den genannten technischen Fragen werde über die Schicksale vieler Menschen entschieden. Eine Situation, die keine Sicherheit biete, gehe mit Problemen einher. Er spreche sich für eine klare Perspektive für die Menschen in den fünf umzusiedelnden Ortschaften vor 2026 aus. Andernfalls stünden Entwicklungen wie in Morschenich zu befürchten. Dort hätten die Umsiedler den Ort verlassen, um nun festzustellen, dass dies überhaupt nicht notwendig gewesen wäre.

RB'e Dr. Alexandra Renz (MWIDE) räumt ein, die Folgekosten hätte sie auf jeden Fall auf Folie 5 zum Pflichtenheft erwähnen sollen, da diese auch in der Leitentscheidung erwähnt würden. Die auf der Folie aufgezählten Punkte beträfen indes Projekte, die bereits gestartet seien. Zwar sehe sie Handlungsbedarf bei den Folgekosten, jedoch schätze sie diesen als nicht sehr dringend ein. Die bergbaulichen Sicherheiten der nächsten Jahre halte sie für im Bergrecht durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag gut abgesichert. Vielmehr gehe es darum, zu überlegen, welche Lösungen man bis 2100 finden könne. Unter Berücksichtigung der begrenzt zur Ver-

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 25 -

fügung stehenden Arbeitskapazitäten gehe derzeit allerdings das für die Planverfahren Notwendige vor.

Das parallele Führen von Verfahren ermögliche Beschleunigungen. Dabei müsse man berücksichtigen, entscheidende Beschlüsse zur richtigen Zeit zu treffen. Sobald man eine Idee von der Trassenführung habe, könne man mit der bergrechtlichen Einschätzung beginnen. Parallel zu im Verfahren befindlichen Braunkohlenplänen würden im Übrigen auch Betriebspläne entsprechend geändert.

Des Weiteren sage sie Frau Zentis zu, dass der Ausschuss jegliche Informationen zur A 61 erhalten werde. Auch wenn in der Region die Meinung herrsche, auf die Autobahn verzichten zu können, sehe der Bund dies jedoch anders und betone ihre überregionale Bedeutung – nicht zuletzt in Sachen Gütertransport.

Die Frage der Umsiedlung halte sie für den schwierigsten Aspekt der Leitentscheidung. Für Morschenich hätten wenigstens klare Verhältnisse geschaffen werden können, die Planungen für die Zukunft ermöglichten. In Keyenberg komme es allerdings nun zu einer Hängepartie. Eine Einschätzung werde nicht erst 2026 möglich sein, vielmehr könne man schon vorher ahnen, wohin der Zug gehe. Insofern werde die Hängepartie nicht fünf bis sechs Jahre dauern, sondern sich auf einen überschaubaren Zeitraum erstrecken. Es gelte, diesen bestmöglich zu begleiten. Jetzt eine solide Entscheidung zu treffen, halte sie nicht für möglich.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag und die ausführliche Diskussion, die er vor allem am Beginn der neuen Amtsperiode mit Blick auf die weiteren Debatten im Ausschuss für außerordentlich wichtig erachte.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Zu TOP 11 b)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 11 c)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 10 c)

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen ab.

Mit Blick auf den Antrag der Grünen, die Anträge unter TOP 08 e) bb) und unter TOP 10 b) zusammenfassen, frage er die Antragsteller des erstgenannten Antrags zu Ihrer Meinung zum vorgeschlagenen Vorgehen.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 26 -

Josef Johann Schmitz (SPD) spricht sich für getrennte Abstimmung aus, da sich weitere Gespräche aus seiner Sicht nicht lohnten. Der gemeinsame Antrag enthalte einen Arbeitsauftrag an den Arbeitskreis Garzweiler und die zu untersuchenden Fragen. Der Antrag der Grünen zielle auf eine Ergänzung der Leitentscheidung, über die der Braunkohlenausschuss nicht entscheiden könne. Vielmehr obliege dies der Landesregierung.

Diesen Äußerungen entnehme er, dass die beantragte Zusammenfassung der Anträge nicht gewünscht werde, **Vorsitzender Stefan Götz**. Herr Schavier signalisiere das Gleiche.

Zu TOP 10 b)

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion der GRÜNEN und der Vertreterin der LINKEN ab.

Zu TOP 8 e) bb)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Antrag bei vier Gegenstimmen der GRÜNEN, einigen Enthaltungen der GRÜNEN und bei Enthaltung der Vertreterin der LINKEN an.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass seine Frage, ob sich der Antrag zu TOP 08 e) aa) durch die Ausführungen zwischenzeitlich erledigt habe, vonseiten der antragstellenden Fraktion verneint worden sei.

Zu TOP 8 e) aa)

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion der GRÜNEN und der Vertreterin der LINKEN ab.

Zu TOP 8 e)

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN zur Kenntnis.

TOP 08 Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung

a) Braunkohlenplan Hambach

Drucksache Nr. BKA 0726

b) Braunkohlenplan Seeablauf Hambach

c) Braunkohlenplan Rheinwassertransportleitung

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 27 -

Drucksache Nr. BKA 0728

d) Braunkohlenplan Inden

Drucksache Nr. BKA 0729

ORBR Gerit Ulmen (Bezirksregierung) gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) einen Überblick über das weitere Vorgehen. Seine Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Zunächst ruft er in Erinnerung, dass dem Braunkohlenausschuss als Planungsträger die letzte Entscheidung zur Braunkohlenplanung (Folie 2) zukomme, wobei er von der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses unterstützt werde.

Für den Tagebau Inden (Folie 5) seien keine wesentlichen Änderungen der Grundannahmen zu erkennen, jedoch komme es zu kleinen Änderungen, etwa die Nichtinanspruchnahme von 150 ha.

Zum Tagebau Garzweiler (Folie 6) weise er auf die soeben getroffene Entscheidung hin.

Er informiert zum Tagebau Hambach (Folie 7), dass die bei RWE angeforderte Vorhabenbeschreibung noch im Frühsommer vorgelegt werden solle. Bei der nun vorgesehenen Umweltprüfung werde mit allen Umweltbelangen umgegangen. Für sämtliche Umweltbelange müsse eine Lösung existieren.

Das von RWE vorgelegte Revierkonzept enthalte Ausführungen zur Machbarkeit der sogenannten Manheimer Bucht. Daher werde geplant, mit den durch das MWIDE zur Verfügung gestellten Mitteln ein Gutachten zur sogenannten Manheimer Bucht erstellen zu lassen, um unter anderem Einschätzungen zu Planalternativen zu erhalten.

Den Zeitplan (Folie 10) halte er für sehr ambitioniert und weise darauf hin, dass neben den Planungen auch Genehmigungs- und Bauzeiten Berücksichtigung finden müssten.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag.

Manfred Waddey (DIE GRÜNEN) macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussentwurf zu Unterpunkt a) in Punkt 2. den Vertrauensschutzbelangen der Bergbautreibenden einräume. Er halte diesen jedoch für nicht berechtigt. Das bisherige Vertrauen der Bergbautreibenden in den Bestand der bisherigen Genehmigungen sei ihnen durch nicht unbeträchtliche öffentliche Mittel abgekauft worden. Vor dem Hintergrund der Entschädigungen entfalle die Bewertung des Vertrauensschutzes als besonders zu berücksichtigender Belang. Vielmehr müssten die Belange aller Betei-

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 28 -

ligten, wie in Raumordnungsverfahren üblich, abgewogen werden. Daher beantrage er die Streichung des folgenden Einschubs: „insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden“.

ORR'in Karina Lüdenbach (Bezirksregierung) erläutert, Ziffer 2. sei absichtlich in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Im Übrigen sei sie aus rechtlichen Gründen nach wie vor erforderlich. So existierten genehmigte rechtskräftige Braunkohlenpläne. Aus dieser Genehmigungssituation resultiere der Vertrauensschutz der Bergbautreibenden. In Kenntnis der aktuellen Rechtslage mit der Voraussetzung, dass sich Grundannahmen gegebenenfalls geändert hätten, müsse eine Abwägung zwischen den Vertrauensschutzbelangen der Bergbautreibenden und den entgegenstehenden Interessen vorgenommen werden. Daher sei es nach wie vor erforderlich, die Vertrauensschutzbelange im Blick zu behalten.

Jutta Schnütgen-Weber (Naturschutzverbände) bittet um Erläuterungen, warum eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bergbaurecht für nicht notwendig erachtet werde, sondern vielmehr eine Umweltprüfung nach § 8 ROG vorgesehen sei.

Ferner wolle sie erfahren, ob in das in Sachen Überprüfung der Manheimer Bucht in Aussicht gestellte Gutachten von RWE in Auftrag gegeben werde oder ob man mit einer Vergabe an ein externes, nicht von RWE abhängiges Büro rechnen dürfe, das Alternativmöglichkeiten aufzeige.

ORBR Gerit Ulmen (Bezirksregierung) antwortet, in Braunkohlenplänen müsse nach Landesplanungsgesetz eine UVP durchgeführt werden, wenn sie nach der Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung Bergbau vorgeschrieben sei. In diesem Fall verhalte es sich allerdings nicht so. Gemäß § 9 Abs. 3 UVPG müsse für Altvorhaben keine UVP durchgeführt werden, weshalb sie in der UVP-V Bergbau nicht vorgeschrieben sei. Dementsprechend dürfe sie in diesem Fall von Rechts wegen nicht angewendet werden. Stattdessen müsse die Umweltprüfung nach Raumordnungsgesetz durchgeführt werden.

Geplant werde die Vergabe eines unabhängigen Gutachtens zur Prüfung der Massenbilanz, das gegebenenfalls Alternativen aufzeigen solle. Derzeit laufe die Suche nach einem geeigneten Gutachter. Er hoffe, diesen zeitnah beauftragen zu können.

Manfred Krause (DIE GRÜNEN) bittet um schriftliche Darstellung der Ausführungen zur Frage nach Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Umweltprüfung. Er bitte darüber hinaus um nähere Informationen zu den Unterschieden zwischen diesen beiden Arten der Prüfungen. Da es sich um eine Veränderung des Abbaufeldes handele, erschließe sich ihm nicht, warum keine UVP nach Bergbaurecht notwendig sei.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 29 -

Im Übrigen weise er darauf hin, dass, wenn man Vertrauensschutzbelange aus einem geltenden Plan ableite, dies auch für andere Beteiligten gelten müsse, etwa für betroffene Kommunen oder andere Gebietskörperschaften sowie für besonders betroffene Landeigentümer. Ihm erschließe sich nicht, warum eine Gruppe von Beteiligten nun besonders hervorgehoben werde.

HD'in Vera Müller (Bezirksregierung) legt dar, dass auf Seite 6 der in Rede stehenden Vorlage hinreichend beschrieben sei, aufgrund welcher Datenlage die Bezirksregierung zu ihrer Entscheidung gelangt sei. Diese sei mit dem MWIDE abgestimmt worden. Sie biete an, das in der Vorlage zitierte Schreiben vom 30. November 2020 dem Protokoll beizufügen (siehe Anlage 3). Ansonsten merke sie an, dass es sich um eine rechtlich saubere Prüfung handele.

Vorsitzender Stefan Götz fasst zusammen, dass das genannte Schreiben dem Protokoll beigelegt werde. Sollte sich dies als nicht ausreichend für die Klärung des Sachverhalts herausstellen, könne man in einer der nächsten Sitzungen darüber nochmals sprechen. Aus seiner Sicht habe dies jedoch keine Auswirkungen auf den zu fassenden Beschluss.

Zur aufgeworfenen Frage nach der besonderen Hervorhebung des Vertrauensschutzbelangs des Bergbautreibenden merke er an, dass er nicht erkennen könne, dass dies auf Kosten anderer geschehe. Frau Lüdenbach habe auf Gründe der Rechtssicherheit mit Blick auf die gewählte Formulierung hingewiesen.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Zu TOP 8 a)

Der Braunkohlenausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der GRÜNEN, die Worte „insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden“ aus Punkt 2. des Beschlussvorschlages zu streichen, gegen die Fraktion der GRÜNEN und die Vertreterin der LINKEN ab.

Sodann beschließt der Braunkohlenausschuss bei Enthaltung einiger Ausschussmitglieder der GRÜNEN:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenfläche des Tagebaues Hambach“ wesentlich geändert haben.
2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der Vertrauens-

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 30 -

enenschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung für erforderlich.

3. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, alle vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit der Braunkohlenausschuss alsbald den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorentwurfes fassen kann.
4. Der Braunkohlenausschuss wird im weiteren Verfahren die Überprüfung des Braunkohlenplans Teilplan 12/1 Hambach vornehmen und darüber entscheiden, in welchem Umfang eine Planänderung erforderlich ist.

Der Vorsitzende informiert, dass zu TOP 8 b) noch keine Vorlage existiere, sondern Beschlüsse hierzu erst in der zweiten Jahreshälfte anstünden.

Zu TOP 8 c)

Der Braunkohlenausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans „Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ wesentlich geändert haben.
2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung für erforderlich.
3. Der Braunkohlenausschuss nimmt die überschlägigen Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Umweltprüfung der RWE Power AG zur Kenntnis.
4. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, einen Vorentwurf für die Änderung des Braunkohlenplans „Garzweiler II Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ zu erarbeiten.

Gudrun Zentis (DIE GRÜNEN) merkt zu TOP 8 d) an, dass, wenn der Beschlussvorschlag zu TOP 8 d) angenommen werde, der Ausschuss feststelle, dass keine wesentlichen Änderungen vorlägen. Aus dem Text könne ersehen werden, dass aus der Leitentscheidung übernommen worden sei, dass sich der räumliche Teilabschnitt II nicht wesentlich geändert habe. Die Bezirksregierung schließe sich dem an.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 31 -

Vor dem Hintergrund des Ermessensspielraums wolle sie wissen, ob die Bezirksregierung selbst geprüft habe, ob die Änderung wesentlich ausfalle.

Diese Prüfung sei natürlich erfolgt, so **ORR'in Karina Lüdenbach (Bezirksregierung)**. Dies könne im Übrigen der Vorlage entnommen werden. Es möge sein, dass etwas aus der Leitentscheidung übernommen sei, da sich die Thematiken sehr ähnelten.

Die Vorlage enthalte die Grundannahmen des Plans. So werde rechtlich aufbereitet, was grundsätzlich Grundannahmen für einen Braunkohlenplan seien. Dann folgten Ausführungen zu den Grundannahmen des aktuellen Plans Inden. Sodann werde ausgeführt, dass es zwar Änderungen gebe, diese aber nicht so einschneidend ausfielen, dass sie als wesentliche Änderungen anzusehen seien. Insofern verweise sie auf Ziffern II und III der Vorlage. Diese Einschätzung habe die Planungsbehörde im Rahmen einer eigenen Prüfung vorgenommen und sich dabei nicht schlicht auf die Leitentscheidung als politische Willensbekundung gestützt.

Auf die Anmerkung von **Gudrun Zentis (DIE GRÜNEN)**, sie habe sichergehen wollen, dass die Ausführungen der Vorlage die Arbeit der Bezirksregierung und nicht von außen an diese herangetragen worden sei, erwidert **Vorsitzender Stefan Götz**, er gehe immer davon aus, dass Vorlagen die Arbeit der Bezirksregierung seien. Er habe sich gedacht, dass Frau Zentis den Verdacht hege, dass RWE die Hand geführt habe, was aber nicht der Fall gewesen sei.

Zu TOP 8 d)

Der Braunkohlenausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplan „Inden I“ sowie des Braunkohlenplans „Inden, Räumlicher Teilabschnitt II“ nicht wesentlich geändert haben.
2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange keine Planänderung für die Braunkohlenpläne „Inden I“ und „Inden, Räumlicher Teilabschnitt II“ für erforderlich.

TOP 09 Bildung von Arbeitskreisen

Drucksache Nr. BKA 0738 (Nachversand)

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 32 -

Vorsitzender Stefan Götz schlägt vor, erstens die stimmberechtigten Arbeitskreismitglieder und ihre Vertreter aus der kommunalen und regionalen Bank zu benennen, zweitens die Vorsitze und Stellvertretungen zu wählen und sich drittens über die Berufung der beratenden Arbeitskreismitglieder zu unterhalten. Sodann stellt er fest, dass sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhebe.

Des Weiteren stellt er fest, auf seine Frage nach über die in der Vorlage genannten Namen hinausgehenden Vorschläge hätten sich keine Wortmeldungen ergeben. Er weise sodann darauf hin, dass in der Vorlage auf der Homepage des Braunkohleausschusses alle Namen nachzulesen seien, nicht jedoch in der versandten Ursprungsversion; dies sei im Übrigen allen Ausschussmitgliedern per E-Mail mitgeteilt worden.

Auch auf seine Frage, ob jemand geheime Abstimmung wünsche, ergeben sich keine Wortmeldungen. Daher wird die Abstimmung offen vorgenommen.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Der Braunkohlenausschuss beruft die in Drucksache Nr. BKA 0738 entsprechend aufgeführten Personen einstimmig in die drei Arbeitskreise.

Der Vorsitzende stellt ferner fest, auch auf seine Frage nach anderen als in der Vorlage aufgeführten Vorschläge für die Verteilung der Vorsitze und deren Stellvertretungen ergäben sich keine Wortmeldungen.

Der Braunkohlenausschuss nimmt einstimmig die Verteilung der Vorsitze und deren Stellvertretungen gemäß Drucksache Nr. BKA 0738 vor.

Der Braunkohlenausschuss beruft einstimmig die in der Drucksache Nr. BKA 0738 genannte Vertreterin der LINKEN als beratendes Mitglied in alle drei Arbeitskreise.

Der Braunkohlenausschuss beruft sodann einstimmig den in der Drucksache Nr. BKA 0738 genannten Vertreter der Landfolge Garzweiler als beratendes Mitglied in den Arbeitskreis Garzweiler II und den Vertreter der SEG Hambach als beratendes Mitglied in den Arbeitskreis Hambach.

Der Vorsitzende informiert sodann über den nach der letzten Sitzung des Ältestenrats von den beiden Tagebaumfeldinitiativen geäußerten Wunsch, als beratende Mitglieder im Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung tätig sein zu dürfen.

Weiterhin beruft der Braunkohlenausschuss einstimmig die in der Drucksache Nr. BKA 0738 genannten Vertreter der Landfolge Garzweiler und den Vertreter der SEG Hambach als bera-

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 33 -

tende Mitglieder in den Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung.

Sodann macht der Vorsitzende auf Diskussionen im Vorfeld der Sitzung aufmerksam, welche Bürgervertreter in welchen Arbeitskreis als beratende Mitglieder berufen werden sollten. Er habe von einigen Fraktionen vernommen, dass noch Beratungsbedarf bestehe und diese Frage im Ältestenrat behandelt werden möge.

Sodann kommt der Braunkohlenausschuss überein, mit der Berufung von Bürgervertretern und Bürgervertreterinnen in die Arbeitskreise den Ältestenrat zu befassen und die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses vornehmen zu wollen.

Schließlich nimmt der Braunkohlenausschuss die Entsendung der Mitglieder der funktionalen Bank gemäß Drucksache Nr. BKA 0738 zur Kenntnis.

TOP 10 Antrag

a) Verdunstungsmengen (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0734 (Nachversand)

Die Frage des **Vorsitzenden Stefan Götz**, ob die antragstellende Fraktion die Verschiebung ihres Antrags in die nächste Sitzung wünsche, da dann auch das Positionspapier Monitoring Garzweiler II diskutiert werde, wird von **Horst Lambertz (DIE GRÜNEN)** mit Hinweis auf den engen und direkten sachlichen Zusammenhang bejaht. Sodann stellt der Vorsitzende in Aussicht, die entsprechenden Dokumente der Monitoringgruppe mit der Bitte um Stellungnahme zuzuleiten.

Einvernehmlich vertagt der **Braunkohlenausschuss** die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses und überweist den Antrag Drucksache Nr. BKA 0734 an die Monitoringgruppe Garzweiler.

TOP 11 Anfragen

a) Anfrage zur Absicherung der Trinkwasserversorgung (Gruppe DIE GRÜNEN)

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 34 -

Drucksache Nr. BKA 0731 (Tischvorlage)

Ute Sickelmann (DIE GRÜNEN) dankt für die ausführliche Beantwortung. Die Antwort zeige, dass viele „Lücken im Drehbuch“ existierten und man sich spüten müsse. Zu den Fragen der Altlastenproblematik habe sie der Antwort entnehmen können, dass z. B. der Kreis Düren Informationsdefizite beklagt habe, dass kein Zeitplan existiere und dass kein Grundwassermodell für die Kommunen vorliege. Sie bitte darum, in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Gesprächs mit dem LANUV am 18. Mai informiert zu werden. Die Gemeinden müssten in ihre Haushalte den Sanierungsanteil in Höhe von 20 % einplanen. Auch müssten die Kosten im Landeshaushalt berücksichtigt werden.

Die Frage nach den Gesamtkosten sei nicht umfassend beantwortet worden. Daher halte ihre Fraktion das Vorhandensein einer Zeitschiene für dringend erforderlich.

Über die in der Vorlage aufgeführten Links werde sich ihre Fraktion weiter informieren. Darüber hinaus habe Frau Müller zugesagt, den Grundwassermonitoringbericht in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Ihre Fraktion behalte sich vor, eventuelle weitere Fragen in der nächsten Sitzung zu stellen.

Vorsitzender Stefan Götz sagt zu, die Ergebnisse des Gesprächs mit dem LANUV am 18. Mai zur nächsten Sitzung nachzureichen.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Positionspapier Monitoring Garzweiler II
(als Anlage im Nachversand beigefügt)

b) des Vorsitzenden

Schreiben Minister Wüst (als Anlage den Unterlagen beigefügt)

Vorsitzender Stefan Götz weist darauf hin, dass die inhaltliche Diskussion des Positionspapiers in der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses stattfinde. So dann gibt er einen Hinweis auf das Schreiben des Ministers.

Drucksache Nr. BKA 0740	
TOP 02	Seite
Protokoll der 160. Sitzung	- 35 -

Des Weiteren informiert er den Ausschuss über Planungen, in der zweiten Jahreshälfte eine Klausurtagung durchzuführen, um die offenen Fragen und insbesondere die Details der Braunkohlenplanverfahren inhaltlich vertieft zu diskutieren. Die Klausurtagung solle in Präsenz durchgeführt werden, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder werde nachgeholt, wenn normale Präsenzsitzungen wieder möglich seien.

Schließlich kündigt er an, dass die Geschäftsstelle als Nächstes die Termine für die Arbeitskreissitzungen planen werde.

gez. Stefan Götz

(Vorsitzender des Braunkohlenausschusses)

gez. Josef-Johann Schmitz

(stellv. Vorsitzender des Braunkohlenausschusses)

gez. Vanessa Kelz

(Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses)

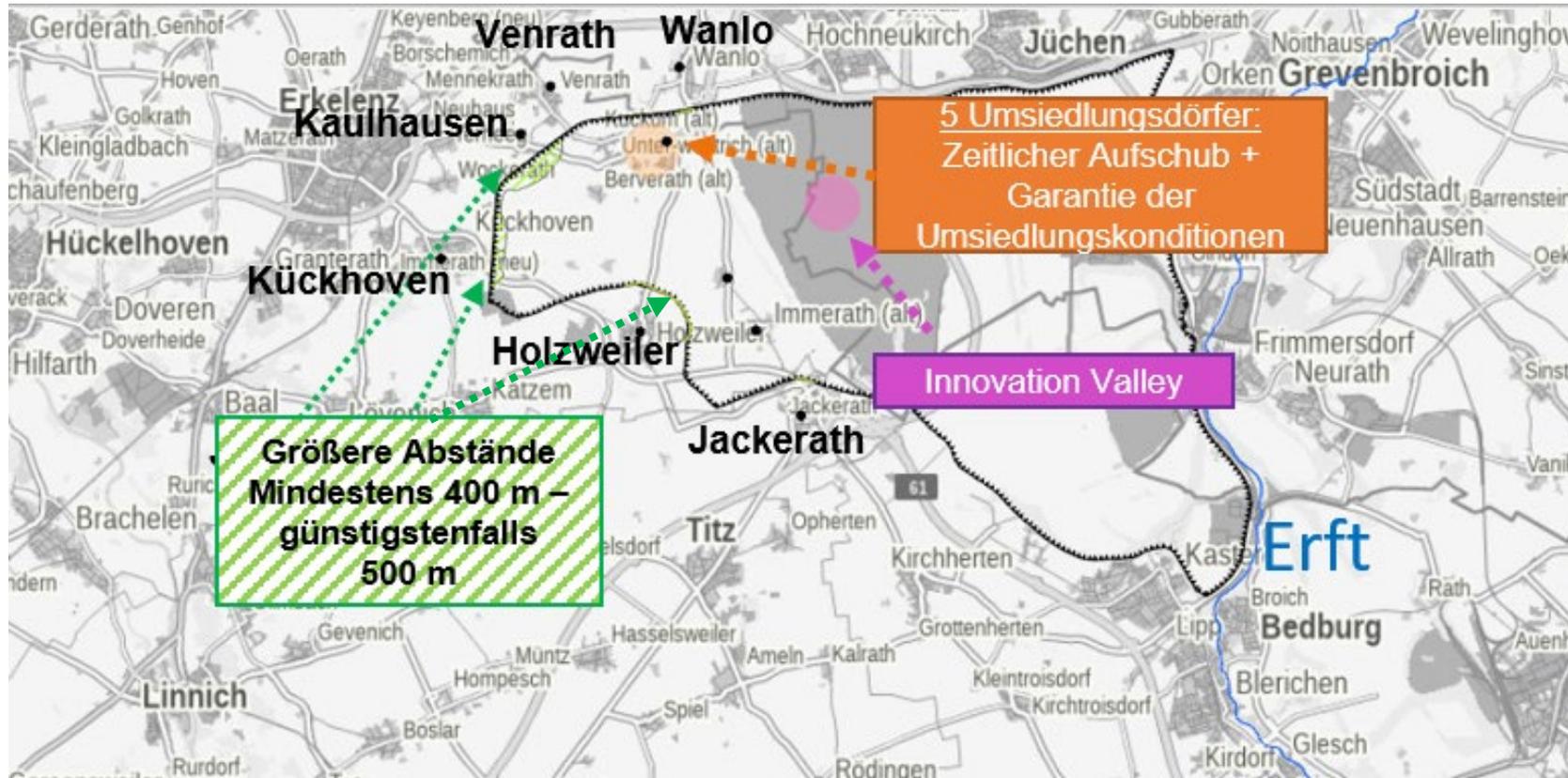


Leitentscheidung 2021 „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“

Umsetzung in der Braunkohlenplanung

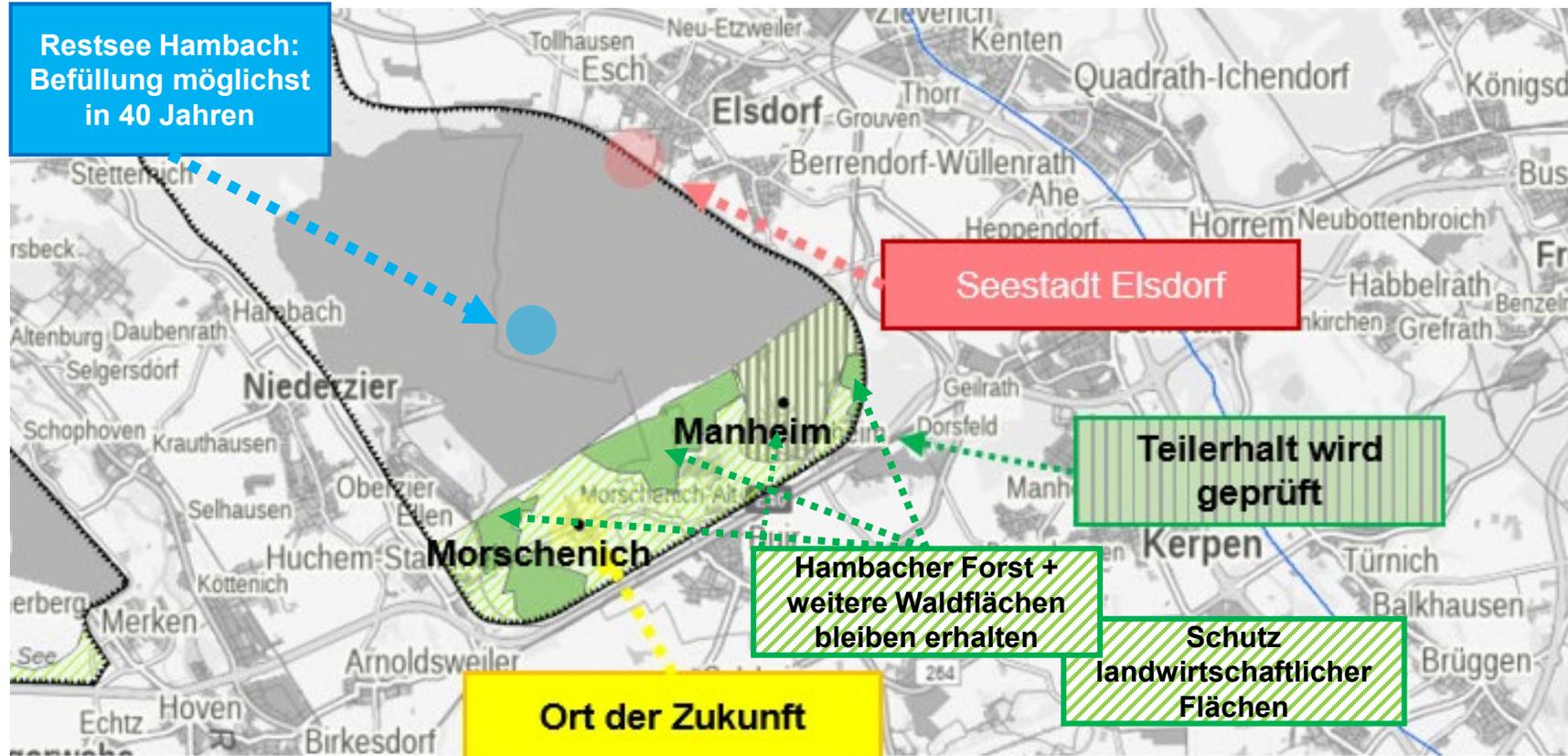
Vortrag für den
Braunkohlenausschuss am 28. Mai 2021

Tagebau Garzweiler



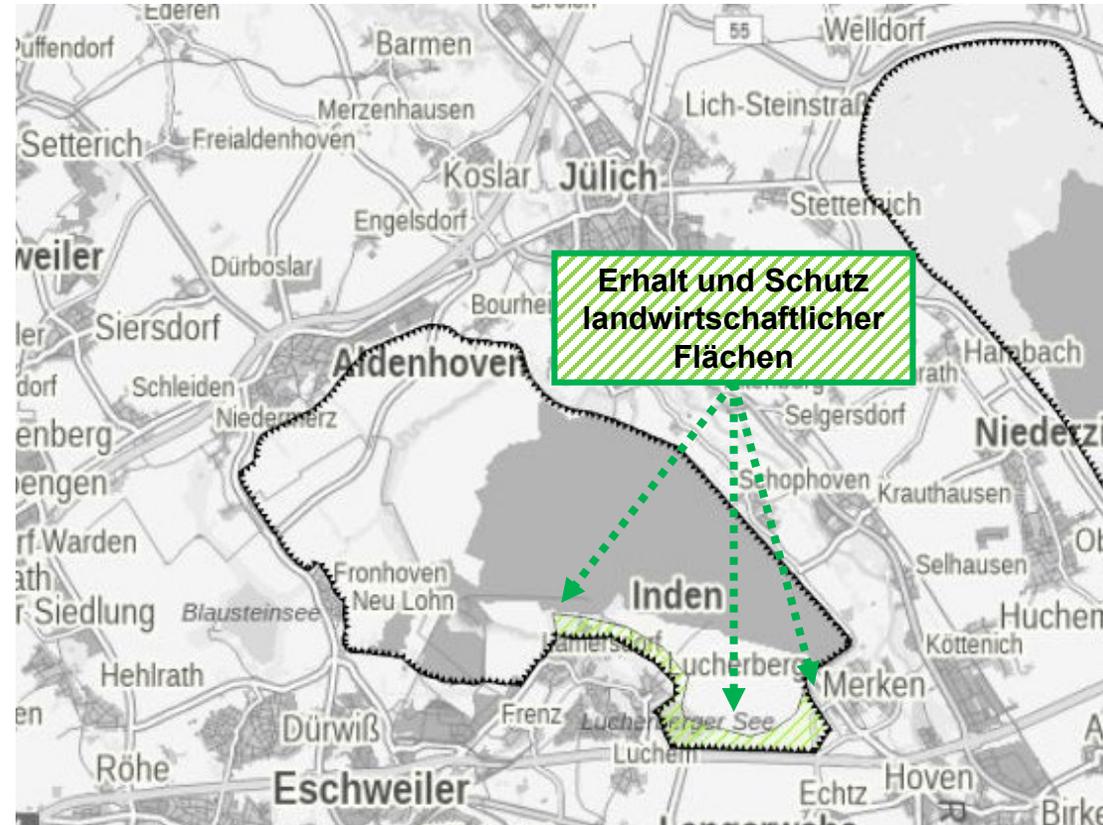
Braunkohlenabbau wird spätestens 2038 beendet!

Tagebau Hambach



Braunkohlenabbau wird bis Ende 2029 auslaufen!

Tagebau Inden



Braunkohlenabbau wird im April 2029 enden!

Umsetzung Leitentscheidung



Pflichtenheft Landesregierung/ Landesplanung:

- Einsatz beim Bund für leistungsfähige Erschließung Nordraum (A 61-Frage)
- Einsatz beim Bund für bessere Rheinwasserentnahme
- Beitrag für Hambacher Forst und Waldvernetzung durch Kurz- und Langfristkonzept
- Energie- und Klimapolitik evaluieren



감사합니다
GRAZIE VINAKA
TERIMA KASIH
THANK YOU
TAKK
merci
謝謝
ありがとう



Vielen Dank!

Dr. Alexandra Renz

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VIII B 1 – Digitalisierung der Landesplanung

Tel.: 0211 61772 538

Email: alexandra.renz@mwide.nrw.de



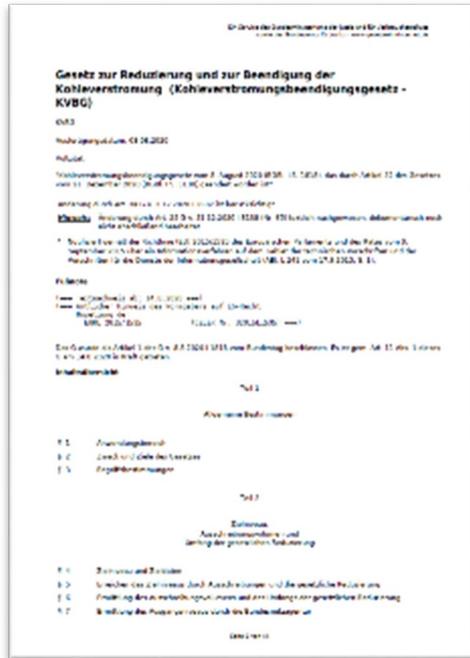
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

TOP 8 Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung

160. Sitzung des Braunkohlenausschusses
Leverkusen, 28.05.2021

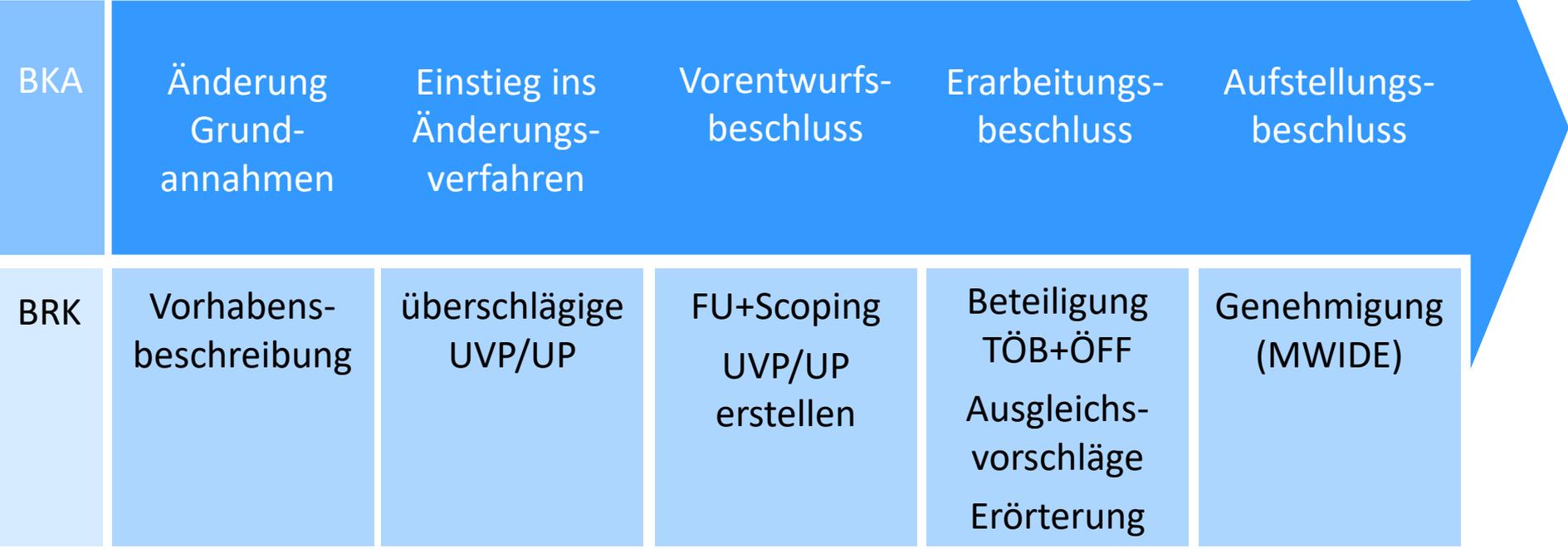


Braunkohlenplanung – neue Rahmenbedingungen





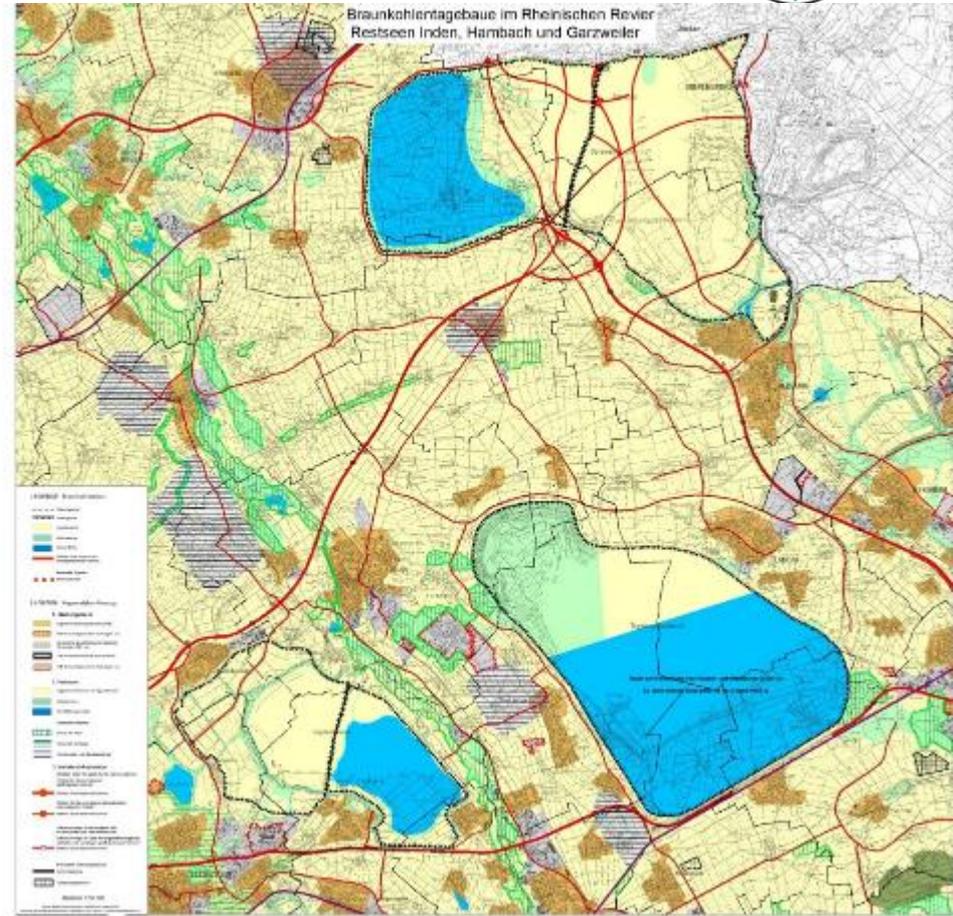
Ablauf Braunkohlenplanänderung





Braunkohlenpläne

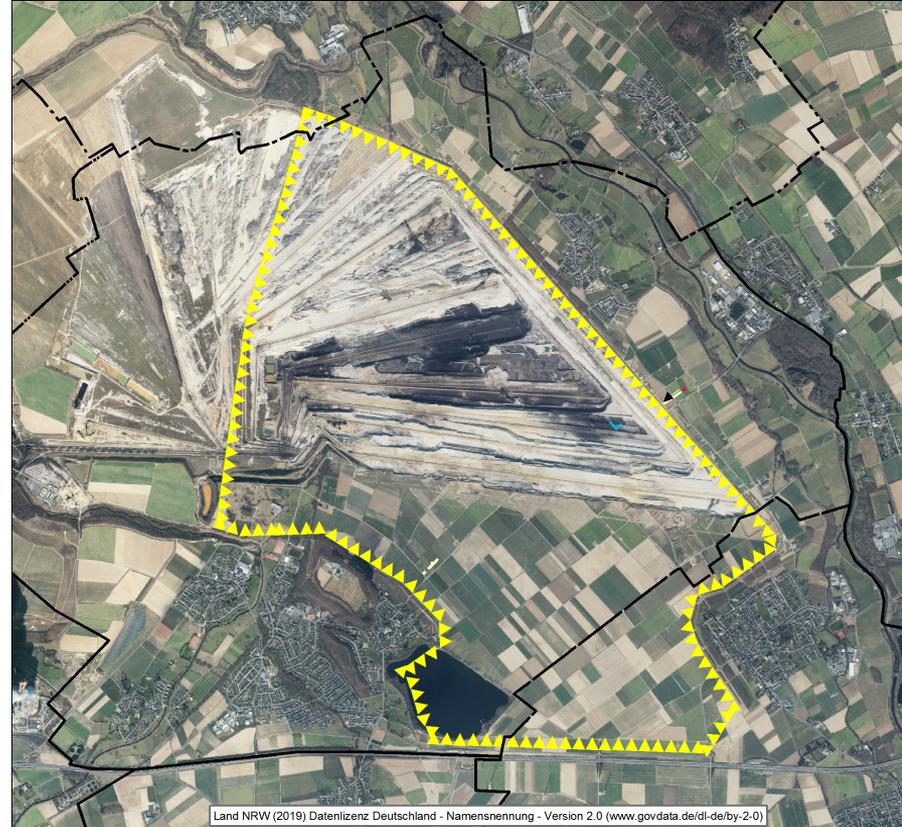
- Inden
- Garzweiler II
- Hambach
- Rheinwassertransportleitung
- Seeüberlauf Hambach





Tagebau Inden

- keine wesentliche Änderung der Grundannahmen
- Kein Änderungsverfahren erforderlich





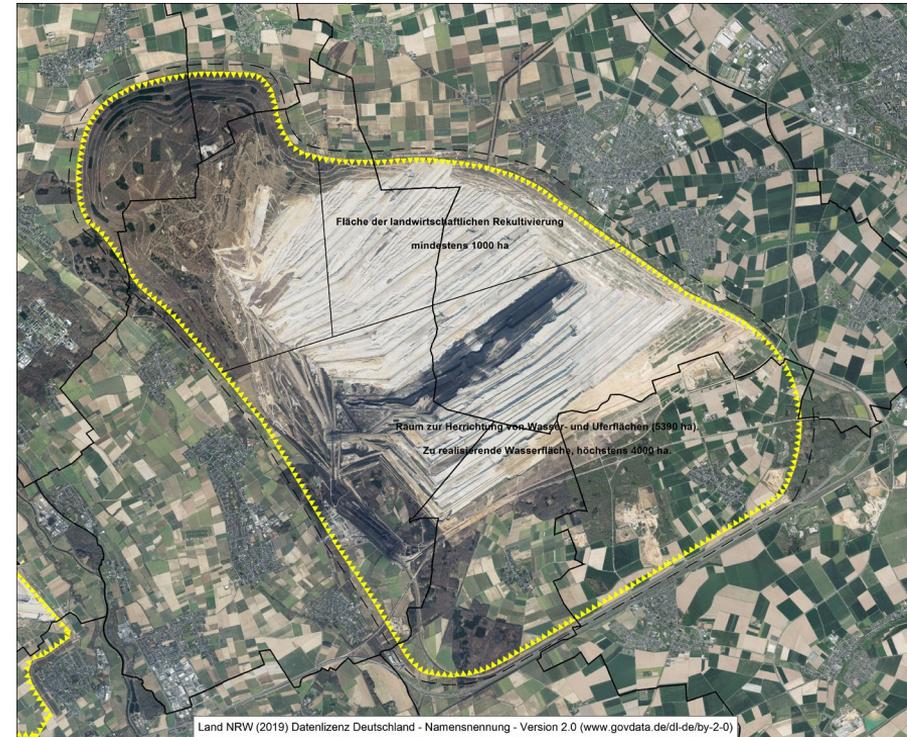
Tagebau Garzweiler

- Vorentwurfsbeschluss 18.5.18
- FU, SC Sommer 2018
- Seither Erstellung Unterlagen UVP/UP
- KVBG: Energiewirtschaftliche Notwendigkeit festgestellt
- LE 2021: Zahlreiche Diskussionsansätze: z. B. Abstände, Umsiedlungen



Tagebau Hambach

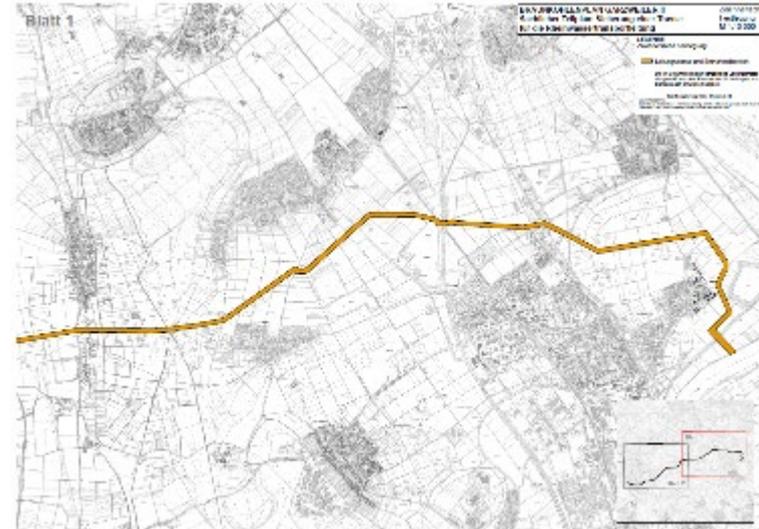
- wesentliche Änderung der Grundannahmen machen Änderungsverfahren erforderlich
- nach UVP-V Bergbau keine UVP vorgeschrieben, daher nur UP
- Vorhabensbeschreibung bei RWE angefordert
- Hambacher Forst, sog. „Manheimer Bucht“





Braunkohlenplan Rheinwassertransportleitung

- Alternativenprüfung: Nutzung der Bestandstrasse (Garzweiler) und Abzweig nach Hambach ab Frimmersdorf (siehe Antragsunterlagen)
- dadurch: wesentliche Änderung der Grundannahmen
- überschlägige UVP/UP und Vorhabensbeschreibung liegen vor
- Vorentwurfsbeschluss





Braunkohlenplan Seeüberlauf Hambach

- erst nach vollständiger Seebefüllung benötigt
- bereits heute raumordnerische Sicherung erforderlich
- Verfahrensbeginn vsl. zweite Jahreshälfte 2021



Entwurf Zeitplanung

Verfahrensschritt	2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025							
	Quartal:				1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
Leitentscheidung																																												
BKA-Beschluss: Prüfen, ob Änderungsverfahren erforderlich ist			X																																									
Anforderungsschreiben an RWE bzgl. Vorhabensbeschreibung																																												
BKA-Beschluss zum Einstieg ins Änderungsverfahren							X																																					
Erstellung der Unterlagen für die überschlägige UVP/UP																																												
vorbereitender AK-Beschluss bzgl. Vorentwurf																																												
BKA-Beschluss: Erarbeitung des Vorentwurfs												X																																
Frühzeitige Unterrichtung																																												
Scoping																																												
Unterrichtung über Untersuchungsrahmen (§ 15 UVPG)																																												
Erstellung der Unterlagen für die UVP/UP																																												
Vorlage der UVP/UP-Unterlagen durch RWE (inkl. GW-Modell 2022 für GII)																																												
vorbereitender AK-Beschluss für Erarbeitungsbeschluss																																												
BKA-Beschluss: Erarbeitung des Braunkohlenplans																																												
Beteiligungsverfahren																																												
Erarbeiten der Ausgleichsvorschläge																																												
Erörterung der Anregungen																																												
BKA-Beschlüsse: Ausgleichsvorschläge; Aufstellung des Plans																																												

Garzweiler II
Hambach
Änderung RWTL (Garzweiler II)



Organigramm Braunkohlenplanung

Gesamtkoordination

Gerit Ulmen | Karina Lüdenbach

Tagebau Garzweiler

Karina Lüdenbach

(Verfahrensführung)

Susanne Brüggemann

(Natur und Wasser)

Petra Pelster

(Verkehr)

Hubert Brück

(Rekultivierung)

Tagebau Hambach

Gerit Ulmen

(Verfahrensführung)

Andreas Krimphoff

(Wasser)

Stephanie Lang

(Umwelt)

Johanna Bartsch

(Planung)

RWTL

Gerit Ulmen

(Verfahrensführung)

Andreas Krimphoff

(Wasser)

Hubert Brück

(Planung)

Recht & Geschäftsstelle

Karina Lüdenbach

(Leitung)

Fabian Esser

(Verwaltung)

Vanessa Kelz

(Gremien)

Kontakte: 0221 147 -

3395 Bartsch

3624 Brück

3280 Brüggemann

2038 Esser

4871 Kelz

4676 Krimphoff

5061 Lang

2788 Lüdenbach

3276 Pelster

4676 Ulmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gerit Ulmen

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2397

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: gerit.ulmen@brk.nrw.de

Internet: www.brk.nrw.de



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3

ausschließlich per Mail an:
poststelle@brk.nrw.de

Anpassung des Braunkohlentagebaus Hambach
Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines
Braunkohlenplanänderungsverfahrens

Ihr Schreiben vom 29.09.2020, Az.: 32/64.1 - 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund bundesrechtlicher Vorgaben zur Beendigung der Braunkohleverstromung und dem im gesellschaftlichen Konsens vereinbarten Erhalt des Hambacher Waldes ist nach allgemeinem Verständnis der Braunkohlenplan Hambach zu ändern. Sie bitten mit Ihrem Schreiben um Prüfung, ob es unter Berücksichtigung bergrechtlicher Regelungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfe.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Abt. "Bergbau und Energie in NRW" der Bezirksregierung Arnsberg und der Landesplanungsbehörde antworte ich Ihnen gern. Für die planmäßige Fortführung des Tagebaus Hambach ist mit gefestigter Rechtsprechung festgestellt, dass eine UVP nicht erforderlich war, da das Gesamtvorhaben Hambach vor Ablauf der Umsetzungsfrist zur UVP-RL 85/337/EWG (3.7.1988) begonnen wurde. Auch für die nun in Umsetzung der schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung erforderliche Anpassung der Tagebauplanung bedarf es keiner UVP.

Das Tagebauvorhaben Hambach ist schon kein Vorhaben im Sinne des § 52 Absatz 2 a Satz 1 BBergG. Die vorgesehenen Anpassungen stellen erst recht keine wesentlichen Änderungen im Sinne des § 52 Absatz 2 c BBergG dar. Die geplante Fortführung als unselbstständiger Teil des Gesamtvorhabens bedarf keiner UVP. Die gleichen Maßstäbe sind auch für eine Weiterführung des Tagebaus anzusetzen, der auf eine Verkleinerung der Abbaufäche abzielt. Zugunsten des Unternehmens muss unter-

30. November 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

83.21.03-000002

2020-0007313

RR in Siemons

Telefon 0211 61772696

Fax

Hanna.Siemons@mwide.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

stellt werden, dass die Lagerstätte nur den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend abgebaut werden soll, sodass die Veränderung der Abbaufäche infolge der gesetzlichen Vorgaben zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung vom ursprünglichen Vorhaben gedeckt ist, auch wenn die Verkleinerung räumlich hinter der ursprünglichen Planung gemäß Braunkohlenplan bzw. Teilplan 12/1 - Hambach – vom 17.12.1976 zurückbleibt. Ausweislich der Richtlinien zum Teilplan 12/1 dürfen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen zudem nur in dem jeweils unerlässlichen Umfang in Anspruch genommen werden.

Für den Tagebau Garzweiler II hat das VG Aachen mit rechtskräftigen Urteil vom 10.12.2001 – 9 K 7/01 – festgestellt, dass die Verkleinerung der Abbaufäche um rund ein Drittel keine wesentliche Änderung im Sinne des § 52 Absatz 2 c BBergG darstellt. In Anlehnung an diese Entscheidung dürfte die im Tagebau Hambach vorgesehene Verkleinerung ebenfalls keine wesentliche Änderung darstellen, die eine UVP-Pflicht auslöst.

Im Rahmen des von Ihnen geplanten Änderungsverfahrens des Braunkohlenplans für den Tagebau Hambach bedarf es daher keiner UVP nach der UVP-V Bergbau.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Klaus-Willy Schumacher